34. Jahrgang // Ausgabe 4/2025

WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz

AMTSBLATT

© Mirko Lehmann

Frühlingshafte Impressionen aus dem Bürger- und Miniaturenpark

Mehrfamilienhaus
ZIEGENBERGBLICK
Lange Hecke 1 in 38855 Wernigerode

WOHNMANUFAKTUR

- Tiefgarage und Aufzug
- 2-3 Raumwohnung
- von 85 - 110qm
- Balkon oder Terrasse
- inkl. Einbauküche

Barrierefrei und Zentrumsnah

Kontakt für weitere Informationen
mail@wohnmanufaktur-harz.de
01511-61 21 303

Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

NEU!!!
Lieferservice
bis an die
Haustür!

online bestellen:
www.biomarkt-derenburg.de

Bio Pflanzkartoffeln
alte Sorten

Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Telefon: 039453 - 633399

Unsere
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr
Sa 8.30 - 13.00 Uhr

Wernigerode erleben.

Zu hören überall wo es Podcasts gibt!

DER WERNIGERODE PODCAST

Willkommen beim Wernigerode Podcast. Hier spricht Oberbürgermeister Tobias Kascha mit besonderen Menschen über verschiedenste Themen. Ob Kultur, Stadtentwicklung, Engagement oder einfach gute Geschichten – wir nehmen euch mit hinter die Kulissen unserer Stadt. Hört mal rein!

BÜRGER-PFLANZ-AKTION

SAMSTAG 26.04.2025 09.00 UHR STADTWALD

Zum Abschluss der Frühjahrspflanzung 2025 lädt die Stadt Wernigerode recht herzlich in den Stadtwald ein. Eine öffentliche Pflanzaktion findet dazu am Samstag, dem 26.04.2025 von 09.00 bis 13.00 Uhr statt. Alle Helferinnen und Helfer sind recht herzlich eingeladen, an diesem Tag am Hilmarsberg die Wiederbewaldung des Harzes zu unterstützen. Es sollen mehrere tausend Jungbäume in den Boden gebracht werden. Mitzubringen sind bitte Pflanzwerkzeug (Pflanzhacke oder Spaten), wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe. Für Speis und Trank wird gesorgt werden. Die Zufahrt erfolgt über die Winde und den Försterplatz durch das Kalte Tal. Die Strecke wird ausgeschildert und ist bis zur Pflanzfläche für PKW freigegeben. Die Stadt Wernigerode hofft auf tatkräftige Unterstützung.

Abonniert unseren WhatsApp-Kanal für aktuelle Meldungen!

IMPRESSUM

Herausgeber	Oberbürgermeister Tobias Kascha
Redaktion	Pressestelle // Tel 03943 654107 // pressestelle@wernigerode.de
Erscheinungsweise	monatlich
Auflage	20.000 Exemplare
Gesamtherstellung	Harzdruckerei GmbH Wernigerode // www.harzdruckerei.de
Anzeigenberatung	Ferdinand Benesch // Tel 03943 542424 // f.benesch@harzdruckerei.de
Verteilung	Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet

Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an! Frau Prinzler 03943 54240

Aus dem Inhalt

Rathausnachrichten

Neue Sonderausstellung im Harzmuseum 4
Wernigeröder Wissenschaftspreis 2025 4
Termine im Wildpark 5
Saisonstart Miniaturen- und Bürgerpark 5
Neue Wege und Traumerfüllung 7
Projektideen für den ländlichen Raum gesucht 7
Leinenpflicht für Hunde 15
Orgelkonzert zu Ostern 17
Ballettzauber in Wernigerode 17
Kammerchor Wernigerode 17

Aus den Ortsteilen

Die Walpurgis Schierke 19
Biathlon Challenge in Schierke 19

Amtliches

Verwaltungskostensatzung 9
Richtlinie für Fraktionsmittel 12
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wernigerode..... 14
Einladung zur Versammlung Grundeigentümer Benzingerode ... 15
Versammlung Jagdgenossenschaft 15
Bekanntmachung 15

Bildung

Kontakte 19

Soziales

Kontakte 22

Kirchen

Kontakte 22

Zwischen Himmel und Revolte – Neue Sonderausstellung im Harzmuseum

Im malerischen Tal an den Ausläufern des Harzes bei Wernigerode erhob sich vom 13. bis zum 16. Jahrhundert das Augustiner-Eremitenkloster Himmelpforte, ein bedeutendes religiöses, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum der Region. Die Sonderausstellung »Zwischen Himmel und Revolte: Kloster Himmelpforte und der Bauernkrieg« im Harzmuseum Wernigerode widmet sich der Geschichte dieses Klosters und seiner Zerstörung während des Bauernkriegs.

Das Kloster, 1253 durch das niederadelige Geschlecht von Hartesrode gegründet, war über Jahrhunderte ein spiritueller Anziehungspunkt. Seine Bedeutung reicht bis zu Martin Luther, der am 6. August 1516 in seiner Funktion als Distriktsvikar der Augustiner-Eremiten dort verweilte. Doch die Reformationszeit und die sozialen Spannungen jener Epoche setzten der Anlage ein jähes Ende: Am 30. April oder 1. Mai 1525 wurde das Kloster von aufrührerischen Bauern und Bürgern aus Wernigerode gestürmt und geplündert.

Die von der Archäologin Alexandra Runschke kuratierte Ausstellung erzählt die spannende Geschichte dieses Klosters, beleuchtet seine Rolle in der Region und rekonstruiert die dramatischen Ereignisse des Bauernkriegs. Aktuelle Funde aus den archäologischen Ausgrabungen, die das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der Stadt Wernigerode 2023 und 2024 durchführte, sind erstmals zu sehen, darunter Bauplastiken, Keramiken und Werkzeuge, die ein lebendiges Bild des klösterlichen Alltags zeichnen. Besonderes Highlight ist der Wernigeröder Schatz, bestehend aus vier Goldmünzen, gefunden innerhalb der Klostermauern.

Die neue Sonderausstellung im Harzmuseum Wernigerode ist eine Korrespondenzausstellung mit regionalem Bezug und ergänzt, wie die Ausstellung des Spengler-Museums in Sangerhausen zum Kloster Kaltenborn (»Zerstört. Vergessen. Ausgegraben – Das Kloster Kaltenborn bei Emseloh«, 30. April 2025 – 6. Januar 2026), die Kabinettausstellung des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale) »Klöster. Geplündert. In den Wirren der Bauernaufstände« (28. Juni – 30. November 2025), die Bestandteil der dezentralen Landesausstellung »Gerechtigkeyt 1525« ist. Die Ausstellungen werden im Rahmen eines umfangreichen Ausstellungs- und Vermittlungsprojektes realisiert, das als Beitrag des LDA Sachsen-Anhalt zum Gedenkjahr »Gerechtigkeyt. Thomas Müntzer & 500 Jahre Bauernkrieg« umgesetzt und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie das Land Sachsen-Anhalt gefördert wird.

Neben Leihgaben des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt wird die Ausstellung Objekte aus dem Melanchthonhaus Bretten und dem Kunstgussmuseum Ilsenburg präsentieren. Zu sehen sein werden zudem originale Urkunden aus dem Stadtarchiv Wernigerode.

In einem weiteren Raum sind zudem Darstellungen von Kirchen und Klöstern aus Wernigerode und der Region platziert, die den Kontext mit Kunst aus der eigenen Sammlung des Harzmuseums illustrieren. Darunter befinden sich auch einige Darstellungen auf Papier, die nur sehr selten das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Als Motive sind hier neben den Wernigeröder Kirchen beispielsweise die Klöster Drübeck, Michaelstein und Ilsenburg künstlerisch interpretiert worden.

Die Sonderausstellung ist bis zum 10. August 2025 im Harzmuseum Wernigerode zu erleben. Begleitet wird sie von einem umfangreichen Rahmenprogramm, darunter ein Kinoabend, Vorträge und Führungen, die den Besuchern einen tieferen Einblick in die Geschichte des Klosters und den Bauernkrieg geben.

Weitere Informationen finden Sie unter www.harzmuseum.de oder telefonisch unter 03943 654454. //

Festliches Konzert zur Einweihung der restaurierten historischen Walcker-Orgel in der Schloßkirche St. Pantaleon und Anna

Am 24. April findet um 17.00 Uhr in der Schloßkirche St. Pantaleon und Anna auf Schloß Wernigerode ein festliches Orgelkonzert zur Wiederinbetriebnahme der historisch hoch bedeutenden Walcker-Orgel statt.

Karten sind zum Preis von 20 € über den Onlineshop der Website des Schlosses Wernigerode unter www.schloss-wernigerode.de oder an der Kasse im Museumsladen des Schlosses erhältlich.

Wernigeröder Wissenschaftspreis 2025: Förderung für junge Talente in der Forschung

Die Wernigeröder Stadtwerkestiftung setzt auch im Jahr 2025 ein Zeichen für die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses und vergibt erneut den mit 3.000 Euro dotierten Förderpreis an vielversprechende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Gesucht werden herausragende wissenschaftliche Arbeiten, die in Wernigerode entstanden sind oder einen Bezug zu Wernigerode aufweisen. Es gibt keine thematischen Einschränkungen, sodass sowohl Abschlussarbeiten als auch Monografien und Forschungsprojekte eingereicht werden können. Teilnahmeberechtigt sind alle Volljährigen, die bis zum Ende des Jahres 2025 noch nicht 40 Jahre alt sind.

Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung einer unabhängigen Jury, die sicherstellt, dass der Preis auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau verliehen wird. Die Preisverleihung wird am 19. November 2025 im Rathaus Wernigerode im Rahmen eines festlichen Aktes stattfinden.

Der Sieger oder die Siegerin des Wernigeröder Wissenschaftspreises gewinnt neben dem Preisgeld diese Trophäe aus Kristallglas von der Künstlerin Marlies Ameling. *© Stadtwerke Wernigerode*

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2025 über das Onlineformular der Stadtwerkestiftung möglich. Detaillierte Informationen sowie die Teilnahmebedingungen sind auf der Website unter https://www.stadtwerke-wernigerode.de/unternehmen/engagement/wernigeroeder-wissenschaftspreis.html verfügbar.

Kontakt:
Stefanie Dunkel, Tel. 03943 556-334
stefanie.dunkel@stadtwerke-wernigerode.de

Termine im Wildpark Christianental

Wildpark Christianental

» 12.04. Frühjahrsputz zur Vorbereitung zum Osterfest
» 20.04. Osterfest mit bunter Ostereisuche
» 11.05. Wildparkfest mit Unterhaltung für Jung und Alt, Kinderkarussell, Glücksrad, Popcorn und Köstlichkeiten aus der Gaststätte
» 11.06. Familienerlebnistag Wald mit vielen Ständen rund um das Thema Natur und Wald
» 10.08. Kindertheater im Wildpark (15.00 Uhr)

Termine für das Wildparkfrühstück:
19.07., 26.07, 18.10., 25.10.2025

Schwarzes Fell, silberne Rücken und schneeweiße Schwanzspitzen. Seit Mitte Dezember kann man zwei Silberfüchse im Wildpark bestaunen.

Bürger- und Miniaturenpark startet in die neue Saison

Der Bürger- und Miniaturenpark öffnet wieder seine Tore! Ab dem 5. April 2025 können Besucherinnen und Besucher in die faszinierende Welt der Miniaturen eintauchen, durch die liebevoll gestalteten Themengärten schlendern und den Frühling in voller Blüte erleben.

Wie schnell doch 5 Monate Winterpause vergehen. Nun fährt die Hebebühne bereits wieder emsig hoch und runter und holt alle 60 Miniatur-Sehenswürdigkeiten aus dem Dachboden des »Schafstalls« zum Weitertransport in den Miniaturenpark »Kleiner Harz«. Hinter geschützten Mauern haben die Modelle den kalten Winter verbracht und wurden eins nach dem anderen gesäubert, repariert und mit einem frischen Farbanstrich versehen. Was zwischendurch nach einem wilden Logo Spieleteppich voller Einzelteile aussah, wird nun wieder an seinen angestammten Platz gebracht und Stück für Stück zusammengesetzt. Drum herum bringen die Gärtner die Landschaftskulisse aus Bonsai-Bäumen und Bodendeckern wieder in Form… die Eisenbahnen werden auf Position gesetzt… Schienen neu justiert… die Elektrik geprüft. Kurzum: es geht wieder los.

»Ich freue mich schon sehr auf den Saisonstart«, sagt Andreas Meling, Geschäftsführer der Park und Garten GmbH. »Wir sind bestens vorbereitet: Tausende Frühjahrsblüher warten, um von der Sonne wachgeküsst zu werden und den Park in ein farbenfrohes Blütenmeer zu verwandeln.« Besonders im Eingangsbereich können die Gäste ein blühendes Spektakel erleben – Chefgärtnerin Sandra Pech hat hier tausende Tulpen, Stiefmütterchen, Osterglocken, Vergissmeinnicht, Ranunkeln und Hyazinthen in kunstvollen Mustern arrangiert.

Auch in diesem Jahr lockt der Park mit einer Vielzahl an Veranstaltungen. »Wir haben rund 40 Events für unsere Gäste geplant«, berichtet Sandra Pech. Ob spannende Modellbau-Action, bei der kleine Rennautos durch den Park sausen, oder die stimmungsvolle »Miniaturenpark bei Nacht«-Veranstaltung, bei der tausende Kerzen für eine besondere Atmosphäre sorgen – es ist für jeden etwas dabei. Daneben gibt es Kinderfeste, das Literaturcafé, Puppentheater und im Juni den beliebten Firmenlauf. Im Oktober steht der Regionaltag unter dem Motto »Kräuter, Gewürze & Genuss« ganz im Zeichen regionaler Produkte und Besonderheiten.

Was gibt es ansonsten Neues zu entdecken? Die Dachsanierung der Burg Falkenstein im Miniaturenpark wurde erfolgreich abgeschlossen, und der große Innenhof erstrahlt in frischem Glanz. Aber es wird weiter fleißig gewerkelt, denn die Gebäude der Glasmanufaktur Derenburg entstehen in aufwändiger Handarbeit. »Dieses Projekt wird uns über das ganze Jahr begleiten. Besonders gespannt sind wir auf die Spielplatzanlage, die aus Glas gefertigt werden wird – ganz nach Glasmachertradition.«, berichtet Werkstattleiter Heiko Stroinski. Im Bürgerpark wurde die Murmelbahn mit weiteren pfiffigen Elementen ausstaffiert. An der neuen Tischtennisplatte können zukünftig sportliche Duelle mit Freunden oder der Familie ausgetragen werden. Ein Themengarten auf der Zaunwiese wird eine Veränderung erfahren.

Die Drainageanlage wird in einen indischen Look getaucht werden. »Wir freuen uns auf 211 Tage voller Erlebnisse und hoffen, viele Stammgäste und Neuankömmlinge« im Park begrüßen zu dürfen«, so Andreas Meling. Die Saisonkarten sind bereits gedruckt und sowohl in der Tourist-Information Wernigerode als auch im Onlineshop der Tourist-Information erhältlich. //

»Tagsüber liebevoll umsorgt,
abends im eigenen Zuhause.«

Tagestreff „Fit und Aktiv“
Georgiistraße 16
38855 Wernigerode
Mobil: 0151 14460450

Diakonie
Diakonisches Werk im
Kirchenkreis Halberstadt e.V.
www.diakonie-halberstadt.de

NATURATA Wernigerode

Unser umfangreiches Bio-Supermarkt-Sortiment:

- hochwertiges Obst und Gemüse
- Vegetarisches, Veganes, Rohköstliches, Glutenfreies ...
- leckere Backwaren und viele köstliche Käsesorten
- Wasser, Säfte und erlesene Weine
- vielfältigste Brotaufstriche
- hochwertige Bio-Kosmetik

... und das ein oder andere Besondere zum Entdecken.
Wir freuen uns auf Sie!

Biomarkt Naturata Wernigerode
Minslebener Str. 41
38855 Wernigerode

Öffnungszeiten:
Mo–Fr 08.30–19.00 Uhr
Sa 08.00–14.00 Uhr

GRUNDKURSE

TROMMELN
IN DER TURBINE

FÜR GRUNDSCHÜLER

1./2. Klasse und 3./4. Klasse

- Rhythmus und Beat
- Koordination
- Grundlagen des Schlagzeugspiels
- Spaß u. Gemeinschaft

FÜR ERWACHSENE

dienstags 18 Uhr für Anfänger

- Samba-Trommeln
- rhythmische Grundlagen
- Spaß u. Gemeinschaft

Schnuppertermin und Info
bei Stefan Heymann:
0172 3594987

TURBINE 19

TURBINE 19
dipl.-musikpäd. stefan heymann
feldstr. 19
38855 wernigerode
tel. 03943.42650
info@turbine19.de
www.turbine19.de

schon mal vormerken: Ukulele-Workshop am Sa 8.2.25

Voß & Bier
Meisterbetrieb
Bestattungen
Wenn Menschen Menschen brauchen.

„Spielt schöne Musik und kommt ja nicht in Schwarz!“

Vorsorge heißt, den letzten Weg selbst bestimmen.

03943 / 44 430 (24 h) · www.bestattungen-wernigerode.de

Neue Wege und Traumerfüllung

Voller Aufregung und Vorfreude, packten die BewohnerInnen der GSW-Einrichtungen für besondere Wohnform »Plemnitzstift« und »Thomas Müntzer« in den vergangenen Wochen ihre Kisten und Koffer.

Der Umzug von Wernigerode in das Übergangsquartier in Ilsenburg wird von zahlreichen Helfern, darunter Mitarbeiter, Freiwillige und Angehörige, unterstützt. Diesem gingen monatelange Planung und Vorbereitung voraus.

Für knapp 2 Jahre werden die 73 BewohnerInnen und Betreuer mit ihren Teams der beiden Einrichtungen ab März im Ilsenburger Hof leben und ihren neuen Alltag finden. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Faktoreistraße.

»Ein großartiges Team, das zusammenarbeitet, um diese Tage erfolgreich zu bewältigen«, sagt die Einrichtungsleiterin des Plemnitzstift, Frau Olszewski. »Wir sind stolz darauf, gemeinsam mit unseren Bewohnern dieses Projekt anzugehen, um anschließend in ein modernisiertes Zuhause zurückzukehren, welches dennoch seinen Wernigeröder Altbau-Charme nicht verliert, jedoch noch mehr auf die Bedürfnisse unserer Bewohner zugeschnitten sein wird.«

Die GSW Wernigerode hat sich 2023 an der Ausschreibung zur Förderung von Investitionen in die soziale Infrastruktur für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung (Corona-Investitionsrichtlinie des Landes Sachsen- Anhalt) beteiligt. Nach Bewilligung der beantragten Fördergelder war die Freude riesengroß. Sie ermöglicht damit den BewohnerInnen einen weiteren großen Schritt in Richtung Selbstbestimmung.

Die Sanierungen und Anbauten der beiden Wohneinrichtungen werden nicht nur barrierefrei, sondern auch modern und einladend gestaltet. Sie bieten Raum für mehr Selbstverwirklichung und neue Annehmlichkeiten. Dazu gehören Anbauten mit großen Gemeinschaftsräumen, ein Gartenbereich für Freizeitaktivitäten und moderne Therapieräume, sowie die Erfüllung der 100 % Einzelzimmerquote.

»Wir legen viel Wert auf eine Umgebung, welche die Selbstständigkeit und das Wohlbefinden unserer BewohnerInnen fördert«, erklärt Frau Tank, Einrichtungsleiterin des Thomas Müntzer.

Die BewohnerInnen selbst äußerten sich begeistert über den geplanten Umbau. »Ich freue mich darauf, in einem neuen Zimmer zu wohnen und mehr Platz zu haben«, sagt Lucas. Auch die Angehörigen zeigen sich erfreut über die neuen Möglichkeiten, welche die Wohnheime zukünftig bieten werden. »Es ist schön zu sehen, dass hier an alles gedacht wird und wir so in die Planung mit eingebunden werden. Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Auch über die zentrale Lage des Übergangswohnens im schönen Ilsenburg, sind wir sehr glücklich. Es ist nicht einfach einen solchen Platz für so viele Menschen zu finden und ihre Selbstständigkeit weiter so erhalten zu können«, so die Mutter einer Bewohnerin.

Die BewohnerInnen und die Teams der Einrichtungen blicken gespannt auf die nächsten 2 Jahre und freuen sich darauf, Ilsenburg zu entdecken und mit den BürgerInnen in Austausch zu gehen. //

Projektideen für den ländlichen Raum gesucht
Lokale Aktionsgruppe Harz startet Projektaufruf

Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts haben eine neue Chance, ihre Projektideen einzureichen. Die Projektsteckbriefe müssen spätestens bis zum 30.04.2025 bei der Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe Harz Isabel Reuter von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH vorliegen.

LEADER/CLLD ist eine EU-Fördermethode für den ländlichen Raum, die sich aus verschiedenen Fördertöpfen speist. Die Lokale Aktionsgruppe Harz umfasst die Städte Blankenburg, Ilsenburg, Oberharz am Brocken, Wernigerode und die Gemeinde Nordharz.

Projektträger aus diesem Gebiet können Ideen in drei Bereichen vorschlagen. Der Bereich Bevölkerung und Bürgerschaft umfasst z. B. die Nachwuchsförderung von Vereinen, die Verbesserung der Jugendarbeit oder Initiativen zur kulturellen Bildung. Im Bereich Infrastruktur und Daseinsvorsorge geht es z. B. um die Sicherung der Gesundheitsversorgung, die Verbesserung von Sport- und Freizeitangeboten, die generationengerechte Gestaltung des Wohnumfeldes oder den Ausbau erneuerbarer Energien. Im Bereich Wirtschaft und Tourismus können Projekte gefördert werden, bei denen z. B. Schulen und Unternehmen zusammenarbeiten, regionale Produkte unterstützt, touristische Angebote geschaffen oder Naturerlebnis- und Freizeitangebote weiterentwickelt werden.

Alle eingereichten Projekte werden mittels einheitlicher Kriterien bewertet. Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Harz aus Vertretern von u. a. Kommunen, Vereinen und Unternehmen beschließt dann am 20.05.2025 darüber, welche Vorhaben gefördert werden sollen. Danach erfolgt die Antragstellung an die Bewilligungsbehörden. Die Förderung kann je nach Förderschwerpunkt zwischen 50 % und 90 % der Gesamtkosten betragen. Das Budget für den Projektaufruf liegt insgesamt bei 2,5 Mio. Euro.

Für eine kostenfreie Beratung steht die Regionalmanagerin der Lokalen Aktionsgruppe Harz Isabel Reuter unter Telefon 0391 7361712 und per E-Mail unter reuter.i@lgsa.de zur Verfügung. Für weitere Informationen und zum Download des Projektsteckbriefs: www.lag-harz.de //

Mit HARZwert den Harz entdecken und Geld sparen.

HARZwert
Die Gutschein-App für den Harz

PROZENTE BEIM EINKAUF
SPAREN
ANGEBOTE
RABATTE IM RESTAURANT

Download und Benutzung ist KOSTENLOS

Einfach. Regional. Für alle.
www.HARZwert.app
Eine Marke der Harzdruckerei Wernigerode

Wergona Schokoladen GmbH

Sonderöffnungszeiten
31.3.–17.4. Mo–Fr 11–18 Uhr
Sa. 11–17 Uhr
geschlossen am 18./19.4.

WERKSVERKAUF
- Oster-Saisonartikel
- Schoko-Osterhasen
- Schoko-Ostereier
- Puffreis-Schokolade
- Gelee- und Fondantartikel
- Dragees, Neuheiten

und vieles mehr

Bald ist Ostern!

Wergona Schokoladen GmbH • Neustadter Ring 4 • 38855 Wernigerode
www.wergona.com
Citybus 204 HST Neustadter Ring (Mo.–Fr.) Geöffnet: Di.-Fr. 11–18 Uhr • Sa. 11–17 Uhr

KFZ-Werkstatt-Nordharz
Inh. Schrotthandel Heudeber GmbH
Kfz-Meister
Michael Könne
Wernigeröderstraße 75a
38895 Derenburg

Telefon: 039453/317
kfz-nordharz@gmx.de

Wir bauen für Sie!

Lutherstraße

- ab 2025
- 38 neue Mietwohnungen mit 63 m² bis 125 m²
- moderne Grundrisse
- Tiefgaragenstellplätze
- familienfreundliches Wohnumfeld

Ihre Ansprechpartner
Leon Seltitz - 03943 26439 34
Andzelika Wolf - 03943 26439 26
www.gww-wr.de

Heuer & Sack
DIE TECHNIKPARTNER
Wernigerode, Kirchstraße 21, 03943 – 90 50 55

Öffentliche Bekanntmachungen

STADT WERNIGERODE

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode am 27.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Als Gegenleistungen für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten genannt) im eigenen Wirkungskreis der Stadt werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden Kosten genannt) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Kosten – Kostentarif

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich unbeschadet des § 7 nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Auslagen nach § 7 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 7 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

(3) Unterliegen Amtshandlungen und andere Leistungen nach dieser Satzung der Umsatzsteuer, wird von dem Kostenschuldner neben den Kosten auch die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben

§ 3 Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall
   a) der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand, soweit Aufwendungen nicht als Auslagen gesondert berechnet werden, und
   b) die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert des Gegenstandes ist zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(2) Die einzelne Gebühr ist auf volle Euro abzurunden. Auf Nachfrage ist der Verwaltungsangestellte bei einer Gebührenerhebung nach Abs. 1 verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Aussage über die zu erwartenden Kosten zu treffen.

(3) Sofern ein Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft vorschreibt, dass eine Gebühr nicht den Verwaltungsaufwand übersteigen darf, findet Abs. 1 b) der Satzung keine Anwendung.

(4) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(5) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
   a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
   b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(6) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.

(7) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen zulässigen und begründeten Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

(1) War die angefochtene Verwaltungstätigkeit gebührenpflichtig und blieb der Rechtsbehelf erfolglos, beträgt die Gebühr für den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit zu zahlen war, mindestens 10 Euro. War die angefochtene Verwaltungstätigkeit nicht gebührenpflichtig und blieb der Rechtsbehelf erfolglos, richtet sich die Gebühr nach Ziffer 11 des Kostentarifs.

(2) Wird dem Widerspruch teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, außer wenn die Rücknahme allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5 Kleinstbeträge

Die Stadt kann von der Festsetzung und Erhebung der Kosten absehen, wenn der Betrag niedriger als 5,00 Euro ist.

§ 6 Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für
   1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand begründet ist,
   2. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
      a) Arbeits- und Dienstleistungssachen, soweit auf ein bestehendes oder früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt oder ein früheres Versorgungsverhältnis bezogen,
      b) Besuch von Schulen,
      c) Zahlung von Ruhegeldern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
      d) Nachweis für die Steuerfreiheit im sozialen Wohnungsbau,
      e) Nachweise der Bedürftigkeit,
   3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, welche die Stundung und den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
   4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, sofern diese für Angebote zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen verwendet werden,
   5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
   6. für sonstige Verwaltungstätigkeiten im Sinne von laufender Nr. 8 des Kostentarifes zur Verwaltungskostensatzung, soweit die Kostenübernahme durch öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt ist.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 7 Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
   1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Stadt zugestellt, so werden die für die Zustellung durch die Post mit Zustellurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.
   2. Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen
   3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
   4. Zeugen- und Sachverständigengebühren
   5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten

6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit Behörden des Landes und beim Verkehr mit Gebietskörperschaften (einschl. Verbandsgemeinden) in Sachsen-Anhalt untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall 25,00 Euro übersteigen.

§ 8 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Entstehen der Kostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 10 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des KAG LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen.

§ 13 sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für jedes Geschlecht.

§ 14 Datenverarbeitung

Die zur Ermittlung der gebührenpflichtigen Person, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Wernigerode nach dem Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalts in Verbindung mit § 13 KAG-LSA und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung erhoben und verarbeitet.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 31.10.2010 außer Kraft gesetzt.

Wernigerode, 05.03.2025

Kascha
Oberbürgermeister

Anlage

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2 der Satzung) der Stadt Wernigerode

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EURO
A.	**Allgemeine Verwaltungskosten**	
1.	***Abschriften und Ausfertigungen***	
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A 5	3,00
1.2	im Format DIN A 4	5,00
1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	3,00–50,00
1.4	handgearbeitete Zeichnungen und Karten sowie mittels geografischen Informationssystem (GIS) erstellte Karten	nach Zeitaufwand
1.5	Überlassung elektronisch gespeicherter Daten (ohne gleichzeitige Überlassung eines Datenträgers, z. B. DVD, USB-Stick o. ä.)	4,00
2.	***Kopien und Lichtpausen***	
2.1	Kopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80
	ab der 10. Seite je Seite	0,35
	ab der 50. Seite je Seite	0,20
	ab der 100. Seite je Seite	0,15
	bis zum Format DIN A 4 je Seite (beidseitig)	0,85
	ab der 10. Seite je Seite	0,40
	ab der 50. Seite je Seite	0,22
	ab der 100. Seite je Seite	0,17
2.1.2	bis zum Format DIN A 3 je Seite	
	bis zum Format DIN A 3 je Seite (einseitig)	1,90
	ab der 10. Seite je Seite	0,95
	ab der 50. Seite je Seite	0,47
	ab der 100. Seite je Seite	0,20
	bis zum Format DIN A 3 je Seite (beidseitig)	2,05
	ab der 10. Seite je Seite	1,00
	ab der 50. Seite je Seite	0,50
	ab der 100. Seite je Seite	0,25
2.1.3	in größeren Formaten je Seite bis zu	16,00
	ab 10 Seiten je Seite bis zu	7,70
	ab 50 Seiten je Seite bis zu	3,90
	ab 100 Seiten je Seite bis zu	1,90
2.2	Fotokopien und Ausdrucke farbig	
	bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,85
	ab der 10. Seite je Seite	1,90
	ab der 50. Seite je Seite	1,00
	ab der 100. Seite je Seite	0,50
3.	***Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise***	
3.1	Beglaubigungen	
3.1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1	je Seite der Erstausfertigung	6,00
3.1.1.2	je Seite der Mehrausfertigung	2,50
3.1.2	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50–31,00
3.2	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00–151,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EURO
3.2.2	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	10,00–50,00
4.	***Akteneinsicht/Aktenüberlassung***	
4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
4.1.2	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00
4.2	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	3,50
4.3	zeitweise Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	20,00
4.4	Dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten (mit mind. 200 dpi eingescannte oder digital erzeugte Schriftstücke im PDF-Format) an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungs- oder Bußgeldverfahren durch Onlineversendung mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur Je PDF-Datei farbig (bis 15 MB)	5,00
5.	***Auskünfte***	
	soweit es sich nicht um ein Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt handelt	
5.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00–135,50
5.2	schriftliche Auskünfte	
5.2.1	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	8,00–41,00
5.2.2	aus Register und Karteien, soweit die Auskunft ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00
5.2.3	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,00–135,50
5.2.4	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.2.4.1	Grundgebühr	6,00
5.2.4.2	zzgl. je angefangene Seite	1,50
5.2.5	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand gemäß Nr. 13
	soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	11,00–500,00
6.	***Abgabe von Druckstücken und Ähnlichen***	
	Ortsatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen	gem. Nr. 2
7.	***Aufnahme von Verhandlungen***	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EURO
8.	***Genehmigungen, Erlaubnisse, sonstige Verwaltungstätigkeiten***	
8.1	Genehmigungen und Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten auf Grund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Vorschriften, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	10,00 – 510,00
8.2	nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	10,00 – 510,00
8.3	sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
B.	**besondere Verwaltungskosten**	
9.	***Haupt- und Finanzverwaltung***	
9.1	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
9.1.1	bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 5.000,00 €	20,00
9.1.2	für jede weitere angefangene 5.000,00 €	6,50
9.2	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	4,00
9.3	Zweitausfertigungen von Abgabebescheiden oder sonstigen Zahlungsnachweisen	4,00
9.4	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	5,00
9.5	Steuerliche Unbedenklichkeitserklärung (für öffentliche Aufträge gilt § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung)	10,00
9.6	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	7,50
9.7	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben beziehungsweise an ihn abgeführt worden ist	6,00
9.8	Feststellungen aus Konten und Akten	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
10.	***Vermögens- und Bauverwaltung***	
10.1	Vorrangseinräumungs- und Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
10.1.1	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	20,00
10.1.2	für jede weitere angefangene 5.000,00 €	6,50
10.2	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.2.1	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	20,00
10.2.2	für jede weitere angefangene 5.000,00 €	6,50
10.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 10.1. und 10.2. fallen	12,50 – 65,00
10.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
10.5	Vergabe von Hausnummern	40,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EURO
10.6	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von	
10.6.1	bis 5.000,00 €	5,00
10.6.2	über 5.000,00 bis 10.000,00 €	5,00–10,00
10.6.3	über 10.000,00 bis 25.000,00 €	10,00–25,00
10.6.4	über 25.000,00 bis 50.000,00 €	25,00–50,00
10.6.5	über 50.000,00 bis 125.000,00 €	50,00–125,00
10.6.6	über 125.000,00 bis 250.000,00 €	125,00–250,00
10.6.7	über 250.000,00 bis 500.000,00 €	250,00–500,00
10.6.8	über 500.000,00 €	min. 500,00
10.7	Abgabe von Bauleitplänen bis zu einer Größe	
10.7.1	0,2 m²	2,50
10.7.2	0,5 m²	3,00
10.7.3	1,0 m²	6,00
10.7.4	über 1,0 m²	7,50
10.8	Abgabe von Flächennutzungsplänen	5,00–50,00
10.9	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
10.10	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
10.11	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
11.	***Archiv***	
11.1	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
11.2	Schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird. Daneben kann die Gebühr nach Tarifstelle 13.1. erhoben werden.	gem. Nr. 2
11.3	Benutzung des Archivs	
11.3.1	für einen Tag	5,00–15,00
11.3.2	für eine Woche	20,00–100,00
11.3.3	für längere Zeit pro Tag	10,00
12.	***Rechtsbehelfe***	
12.1	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, die im Sinne des § 4, Abs. 1, Satz 2 der Verwaltungskostensatzung erfolglos blieben. Ebenso der Rechtsbehelf, der Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter.	nach Zeitaufwand gem. Nr. 13
12.2	Rücknahme des Widerspruchs vor Ablauf des Tages, an dem die Widerspruchsbearbeitung begonnen wurde.	25 v. H. *
12.3	Rücknahme des Widerspruchs vor Ablauf des Tages, an dem der Widerspruch einem Gemeindeorgan zur Entscheidung vorgelegt wurde	25 v. H. *
12.4	Rücknahme des Widerspruchs vor Ablauf des Tages, an dem der Widerspruchsbescheid zur Zustellung aufgegeben wurde	90 v. H. *
12.5	Teilrücknahme * der in lfd. Nr. 12.1 festgesetzten Gebühr	50 v. H. *
13.	***Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt für jede angefangene halbe Arbeitsstunde***	
13.1	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü	42,50
13.2	für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12	31,00
13.3	für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8	23,00
13.4	für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü und E 3	17,00

Richtlinie für Fraktionsmittel

Die Richtlinie für die Fraktionsfinanzierung ist die Grundlage für die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen (Fraktionsmittel). Sie basiert auf § 5 der Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode vom 29.08.2017

1. Verwendungszweck

Fraktionsmittel sind haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Haushaltsmittel, die den Fraktionen zur Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Sie dienen weder dem privaten Gebrauch noch der Nutzung für einzelne Stadträte, da diese eine eigene Aufwandsentschädigung erhalten.

1.1 Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)

Soweit durch die Verwaltung keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, ist die Anmietung von Räumen für eine Fraktionsgeschäftsstelle und zur Durchführung von Fraktionssitzungen möglich. Ausgeschlossen sind die Anmietung von Räumlichkeiten von der jeweiligen Partei oder parteieigenen Untergliederungen, um bereits den Anschein unzulässiger finanzieller Verflechtungen zu vermeiden.

1.2 Übernahme einmaliger Kosten und wiederkehrender Ausgaben für die laufende Fraktionsgeschäftsführung und die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion

Einmalige Kosten sind Kosten für Inventar und Bürotechnik (Telefon, Kopierer, PC usw.) oder die Erstellung einer Webseite der Fraktion. Bei einem An-

schaffungswert von über 150 € netto für jedes einzelne Inventar ist die Stadt Eigentümerin. Diese mit öffentlichen Mitteln beschafften Güter sind durch die Verwaltung zu inventarisieren.

Wiederkehrende Ausgaben sind zum Beispiel Büromaterial, Kopien, Telefongebühren, Porto und Reparatur der Büroausstattung, Hostinggebühren für die Fraktionswebseite, Kosten für die Produktion und Verteilung von gedrucktem Informationsmaterial der Fraktion, etc.

1.3 Beschaffung von Fachliteratur

Beschaffung von Fachliteratur im jeweiligen Bedarfsfall, wenn die Inanspruchnahme der verwaltungseigenen Bibliothek nicht ausreichend ist. Im Verwendungsnachweis gemäß Punkt 2 sind Titel und ISBN-Nummer anzugeben.

1.4 Aufgabenorientierte Fortbildung und aufgabenorientierte Informationsreisen

Reisen der Fraktionen oder einzelner Mitglieder im Auftrag der Fraktion, wenn diese der Vorbereitung von Entscheidungen im Stadtrat dienen. Die Reisekostenvergütung ist von der Fraktion entsprechend den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren.

1.5 Unzulässige Verwendung

Unzulässig ist die Verwendung der Fraktionsmittel insbesondere für:

a) Blumen und Präsente an Mitglieder der Stadtverwaltung und Fraktionsmitglieder,
b) Bewirtungskosten von Fraktionsmitgliedern und Dritten,
c) Gesellige Veranstaltungen der Fraktion,
d) allgemeine Bildungsreisen,
e) Teilnahme an Veranstaltungen von Parteien und Parteigliederungen (außer aufgabenorientierten Fortbildungen)
f) Klausurtagungen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen, die nach ihren äußeren Rahmenbedingungen nicht angemessen sind,
g) Aufwendungsersatz der Mitglieder und Gäste für Fraktionssitzungen,
h) Wahlwerbung und Parteiaktivitäten,
i) Spenden, Mitgliedsbeiträge (außer für kommunalpolitische Vereinigungen), Repräsentationsaufwendungen u.Ä.,
j) Personalkosten.

2. Abrechnung der Fraktionsmittel

Sämtliche Investitionen und Aufwendungen sind durch einen Verwendungsnachweis zu belegen.

2.1 Nachweisführung Investitionen und Aufwendungen

Die Verwendung der Fraktionsmittel für Investitionen (Anschaffung über 150 € netto pro Einzelstück) sowie die sonstigen Aufwendungen werden im Verwendungsnachweis *(Anlage 1)* dargestellt und sind zusammen mit den Originalbelegen spätestens im Monat November eines jeden Jahres zum Monatsende im Ratsbüro zur Prüfung und Abrechnung vorzulegen. Der Verwendungsnachweis hat summarisch alle Ausgabenarten mit den darauf entfallenden Beträgen darzustellen. Jede Ausgabe ist so konkret wie möglich zu bezeichnen um eine ordnungsgemäße Abrechnung zu ermöglichen.
Bei Ablauf der Wahlperiode ist der Verwendungsnachweis abweichend innerhalb von 4 Wochen nach der Kommunalwahl einzureichen. Das angeschaffte Inventar ist nach Auflösung der Fraktion an die Stadt als Eigentümerin zurückzugeben, soweit dieses nicht von der nachfolgenden Fraktion übernommen wird. Dies ist durch den neuen Fraktionsvorsitzenden schriftlich zu bestätigen.
Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, jederzeit die ordnungsgemäße Abrechnung und Verwendung zu kontrollieren.

3. Erklärung

Der Fraktionsvorsitzende erklärt auf dem Verwendungsnachweis, dass die Haushaltsmittel und Sachleistungen bestimmungsgemäß, d.h. nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion verwendet worden sind.

4. Zahlung

Den Fraktionen werden die Erstattungsbeträge umgehend auf das von ihnen angegebene Konto überwiesen. Im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel können nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Wernigerode, den 05.03.2025

Kascha
Oberbürgermeister

Verwendungsnachweis Fraktionszuwendungen

HH-Jahr: ----------

Fraktion: ----------

Buchstabe und Verwendungszweck nach Richtlinie	Betrag	Belegnummer	Korrektur durch Verwaltung
1.1. Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
1.2. Übernahme einmaliger Kosten für die laufende Geschäftsführung	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
1.2. Übernahme wiederkehrende Ausgaben für die laufende Geschäftsführung	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
1.3. Beschaffung von Fachliteratur	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
1.4. Aufgabenorientierte Fortbildung und aufgabeninformierte Informationsreisen	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
Gesamtbetrag:	€		€

Die Quittungen für o.g. Beträge sind der Anlage beigefügt. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird gem. Punkt 3 der Richtlinie versichert.

Wernigerode, den ----------

Name und Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden

Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Stadt Wernigerode (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 8 und 11 des Kommunalrechtsverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Gesetzes über des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA in der derzeit gültigen Fassung i.V. m. der Friedhofssatzung der Stadt Wernigerode hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 27.02.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Wernigerode und deren Einrichtungen sowie für Leistungen und damit verbundenen Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist:
- wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
- derjenige, der Antrag auf Benutzung der kommunalen Friedhofseinrichtungen stellt zum Zwecke der Bestattung oder Beleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabstellennutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind für eine Leistung mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der in der Gebührensatzung genannten Leistungen oder mit der Beantragung von Nutzungsrechten.

(2) Die Gebühren werden zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen fällig.

§ 4
Erstattung von Gebühren

(1) Wird auf Nutzungsrechte vor Ablauf verzichtet, werden die Gebühren nicht zurückerstattet. In besonderen Ausnahmefällen (persönliche Härte u. ä.) besteht die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag auf Gebührenminderung bzw. -erlass bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

(2) Wird das Nutzungsrecht wegen Vernachlässigung nach § 30 der Friedhofssatzung entzogen, werden die Nutzungsrechtgebühren nicht erstattet.

§ 5
Einziehung

Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 6
Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 7
Festsetzung der Gebührensätze

Bezeichnung		Gebühren (€)
1.	Verleihung der Nutzungsrechte an Wahl- und Reihengrabstätten	
1.1	Reihengrabstätte 20 Jahre	1.384,00
1.2	Wahlgrabstätte 25 Jahre	1.730,00
1.3	Urnenreihengrabstätte 20 Jahre	550,00
1.4	Urnenwahlgrabstätte 25 Jahre	1.390,00
2.	Verlängerung Nutzungsrechte	
2.1	Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgrabstelle (je Stelle/je Jahr)	70,00
2.2	Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgrabstelle (je Stelle/je Monat)	6,00
2.3	Verlängerung Nutzungsrecht Urnenwahlgrabstätte (je Stelle/je Jahr)	56,00
2.4	Verlängerung Nutzungsrecht Urnenwahlgrabstätte (je Stelle/je Monat)	5,00
3.	Urnengemeinschaftsgrabstätten	
3.1	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-R 20 Jahre Rasenfläche (inkl. Pflege)	772,00
3.2	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-SP 20 Jahre mit Schriftplatte (inkl. Pflege) Die Berechnung für Stein- und Schriftsetzung erfolgt in einer gesonderten Rechnung.	1.060,00
3.3	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-BH 20 Jahre »Im Buchenhain« (inkl. Pflege)	882,00
3.4	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-EH 20 Jahre »Im Eichenhain« (inkl. Pflege)	1.976,00
3.5	Verlängerung des Nutzungsrechtes Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-EH pro Jahr	99,00
3.6	Verlängerung des Nutzungsrechtes Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-EH pro Monat	9,00
3.7	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-GP 20 Jahre »Gedenkplatte« (inkl. Pflege)	1.505,00
3.8	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-Stele 20 Jahre (inkl. Pflege)	882,00
	Mit der Umstellung auf die Neuregelung der Umsatzbesteuerung für Juristische Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2027 werden, folgende Bestattungsformen umsatzsteuerpflichtig, es werden dann folgende Gebühren erhoben (incl. USt):	
3.1	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-R 20 Jahre Rasenfläche (inkl. Pflege)	918,00
3.2	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-SP 20 Jahre mit Schriftplatte (inkl. Pflege)	1.261,00
3.3	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-BH 20 Jahre »Im Buchenhain« (inkl. Pflege)	1.049,00
3.8	Urnengemeinschaftsgrabstätte UGG-Stele 20 Jahre (inkl. Pflege)	1.049,00
4.	Grundgebühren Bestattung (Ausheben und Schließen der Gräber sowie Vor- und Nacharbeiten der Bestattung)	
4.1	Erdbestattung für Personen ab 5 Jahren	1.208,00
4.2	Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	604,00
4.3	Urnenbestattung	96,00
4.4	je Träger für Sarg und Urne	26,00
	Mit der Umstellung auf die Neuregelung der Umsatzbesteuerung für Juristische Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2027 werden folgende Gebührensätze, für die steuerpflichtigen Bestattungsformen, erhoben.	
4.5	Urnenbestattung incl. Umsatzsteuer	114,00
4.6	Träger Urne incl. Umsatzsteuer	30,00
5.	Trauerhallenbenutzung	
5.1	Benutzung Trauerhalle Wernigerode (Grundausstattung, Heizung, Reinigung)	225,00
5.2.	Benutzung der Kühlhalle	26,00
5.3	Benutzung Trauerhalle Benzingerode (Grundausstattung, Heizung, Reinigung)	120,00
5.4	Benutzung Trauerhalle Schierke (Grundausstattung, Heizung, Reinigung)	67,00
5.5	Benutzung Trauerhalle Silstedt (Grundausstattung, Heizung, Reinigung)	149,00
6.	Ausgrabungen	
6.1	Ausgrabungen Sarg und Urne (je Arbeitsstunde)	45,00
7.	Grabmalgebühren	
7.1	Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes der Grabmale bei Wahl- und Reihengrabstätten pro Jahr	11,00
7.2	Entsorgung des Grabsteines	209,00
7.3	Entsorgung von Grabplatten	79,00
8.	Leistungen auf Anfrage	
8.1	Leistungen je Arbeitsstunde	45,00

9. Sonstige Gebühren

9.1 Für die Erteilung von Aufstellgenehmigungen für Grabsteine oder Grabeinfassungen wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben.
Für die Erteilung von Aufstellgenehmigungen für Grabsteine und Grabeinfassungen wird eine Gebühr in Höhe von 41,00 Euro erhoben.

9.2 Sondergenehmigungen zum Befahren des Friedhofes für Firmen pro Jahr 25,00 Euro .

10. Sollen die hier aufgeführten Gebühren der Umsatzsteuer unterliegen, sind die Gebühren incl. Umsatzsteuer.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren der Friedhöfe der Stadt Wernigerode vom 27.09.2018 außer Kraft.

Wernigerode, den 05.03.2025

Tobias Kascha
Oberbürgermeister

SONSTIGES

Jagdgenossenschaft Benzingerode
Vorstand

Einladung zur Versammlung der Grundeigentümer der Gemarkung Benzingerode

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Benzingerode zu unserer diesjährigen Versammlung der Grundeigentümer bejagbarer Flächen ein.

Unsere Versammlung findet
am: Donnerstag, den **10. April 2025**
um: **19.00 Uhr** (Einlass ab 18.30 Uhr)
in der: **Gaststätte »Lindenhof«**, Wernigeröder Straße 1
in **Benzingerode** statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:
1. Eröffnung und Begrüßung sowie Verlesung und Beschluss zur Tagesordnung
2. Verlesung des Versammlungsprotokolls aus 2024
3. Bericht des Kassenwartes zum Jagdjahr 2024/2025
4. Bericht der Kassenprüfer zum vorliegenden Kassenbericht
5. Information zur Jagdstrecke der Pächtergemeinschaft Jagdjahr 2024/2025
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
7. Beschlussfassung zur Verwendung der Reinerlöse
8. Vorschläge zur Wahl Kassenpüfer
9. Wahl Kassenprüfer
10. Sonstiges/Vorstandswahl in 2026

Vorstand
Benzingerode, den 26.02.2025

Jagdgenossenschaft Wernigerode – Versammlung der Jagdgenossen am 19.03.2025

Beschlussfassung in TOP 7 – Verwendung des Reinerlöses der Jagdverpachtung im Jagdjahr 2024/2025

Die Mitgliederversammlung beschließt lt. § 10 der Satzung der JG Wernigerode, dass der Reinertrag aus dem Jagdjahr 2024/2025 in Höhe von 1,60 €/ha nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.
Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Stimmergebnis der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen

Kopf-Stimmen	JA	9	Fläche	JA	170,4533 ha
	NEIN	–		Nein	– ha
	Enthaltungen	–		Enthaltungen	– ha

Wernigerode, 19.03.2025

gez. Haunschild
Schriftführer

gez. Selmikat
Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung

Das Amtsblatt Nr. 1 vom 31.01.2025 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und kann auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode unter www.wahb.eu heruntergeladen werden.

Hunde bitte immer an die Leine nehmen – In Wald und Flur gilt vom 1. März bis 15. Juli Leinenpflicht

Im öffentlichen Raum – also auf Straßen, Plätzen, Grünanlagen oder auch auf Wegen in der freien Natur kommt es bisweilen zu Unstimmigkeiten zwischen Hundebesitzerinnen und -besitzern sowie Passantinnen und Passanten, die sich von Hunden belästigt fühlen oder sich vor Hunden fürchten.

In Wernigerode gibt es immer wieder Beschwerden über freilaufende Hunde oder über Verschmutzungen durch Hundekot. Es liegen auch Anzeigen vor zu Hunden, die ohne Begleitperson frei herum laufen, andere Tiere oder Personen gefährden oder sogar attackieren.

Die Stadt Wernigerode weist darauf hin, dass es Verhaltensregeln für Tierhalter gibt, die in der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wernigerode festgehalten sind: Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass sie niemanden belästigen oder gar gefährden. In Wernigerode besteht innerhalb des bebauten Stadtgebietes eine Anleinpflicht für alle Hunde.

Außerhalb des bebauten Stadtgebietes sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen oder Tiere nähern.

Darüber hinaus gilt gemäß Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Wald und Feldflur vom 1. März bis zum 15. Juli die strikte Anleinpflicht für Hunde.

Die Halterinnen und Halter haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tiere öffentliche Straßen und Anlagen nicht verschmutzen und müssen daher Hinterlassenschaften sofort beseitigen. Hierzu sollten Hundehalterinnen und -halter stets entsprechende Müllbeutel bei sich tragen. Diese sind dann in Müllbehältern zu entsorgen.

Verstöße gegen diese Regelungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können bis zu einer Höhe von 5.000 € geahndet werden. //

Wohnen und Sparen im Sonnenhaus

Ihre einzigartige 2-,3- oder 4-Raum-Wohnung im Pappelweg

Sie sparen jährlich bis zu 2.100,00 €!*

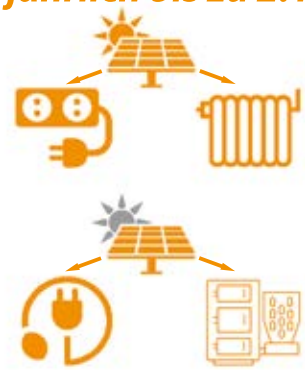

Ihr Ansprechpartner für alle weiteren Informationen:

Leon Seltitz 03943 26439 34 leon.seltitz@gww-wr.de

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der **maximalen Kapazität der Photovoltaikanlage (50.000 kWh pro Jahr) : 15 Wohnungen x regionaler Durchschnittspreis für eine kWh Strom (0,42 € pro kWh) x 1,5 (zusätzlicher Anteil für Solarthermie) bei optimaler Nutzung.** Da es sich um eine theoretische Kalkulation handelt, garantieren wir Ihnen die angegebenen Ersparnisse nicht. Bitte beachten Sie, dass Ihnen die angegebene Summe nicht gutgeschrieben wird, sondern es sich nur um eine potenzielle Ersparnis gegenüber dem vergleichbaren Bezug der Energie über externe Dienstleister handelt. Alle Angaben ohne Gewähr.

AOK

Im Pflegefall rundum gut beraten

Die Pflegeberatung der AOK Sachsen-Anhalt gibt Orientierung, Information und Hilfestellung rund um das Thema Pflege.

Mehr erfahren auf deine-gesundheitswelt.de/pflege

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.

Werbung im Amtsblatt?

Unser Kundenberater **Ferdinand Benesch** informiert Sie gern.
Tel.: 03943 542424 | E-Mail: f.benesch@harzdruckerei.de

Geräumige Gewerbeimmobilie im Herzen von Wernigerode zu vermieten!

Dornbergsweg 21 • 38855 Wernigerode • Fläche: 562 m²

Highlights der Immobilie:
→ 3 Büroräume – ideal für Ihre Verwaltung oder Meetings
→ Praktische Küchenzeile und Abstellraum
→ Große Halle – perfekt für Produktion, Lagerung oder kreative Projekte
→ Separater Lieferanteneingang – erleichtert den Warenverkehr
→ Ab sofort verfügbar!

Ob als Büro, Lager oder Produktionsstätte – diese Immobilie bietet Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihre Geschäftsideen zu verwirklichen.

Interesse geweckt? Vereinbaren Sie gern einen Besichtigungstermin und überzeugen Sie sich selbst von den Vorteilen dieses vielseitigen Objekts!

Kontakt: Thomas Schulz • E-Mail: t.schulz@harzdruckerei.de • Telefon: 03943 54240

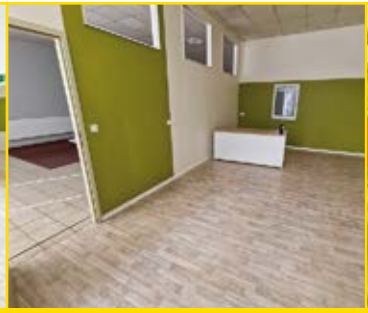

Orgelkonzert zu Ostern mit Matthias Eisenberg

Der bekannte Kirchenmusiker und Organist Matthias Eisenberg kommt nach Wernigerode.

Am Samstag, den 19. April 2025, 17:00 Uhr, wird zu einem Orgelkonzert in das Konzerthaus Liebfrauen eingeladen. Organist und Orgel-Experte Matthias Eisenberg kommt nach Wernigerode und spielt auf der historischen Sauer-Orgel von 1883. Die Orgel wurde in den Jahren 1999 bis 2022 grundlegend saniert und in den Originalzustand von 1883 versetzt. Mit etwa 1.800 Orgelpfeifen ist sie die größte erhaltene Sauer-Orgel in Sachsen-Anhalt.

Besucher können sich auf Werke aus der Zeit des Barocks, sowie aus der deutschen und französischen Romantik freuen.

Das Konzert kommt durch eine Initiative im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau der Ladegast-Orgel in der Kirche in Elend zustande. Wer das Projekt in der kleinsten Holzkirche Deutschlands unterstützen möchte, kann am 19. April in Wernigerode dafür spenden.

Eintrittskarten sind an allen Reservix-Vorverkaufsstellen, auf www.konzerthaus-wernigerode.de und in den Tourist-Informationen Wernigerode, Schierke und Halberstadt erhältlich. //

Datum:	Samstag, 19. April 2025
Uhrzeit:	Beginn: 17:00 Uhr | Einlass: 16:00 Uhr
Ort:	Konzerthaus Liebfrauen | Liebfrauenkirchhof 5, 38855 Wernigerode
Eintritt:	22,00 € | 17,00 € ermäßigt ermäßigt für Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte (GdB mindestens 70 %), Begleitpersonen frei mit Merkmal B

INFOS UND TICKETS

Wernigerode Tourismus GmbH
Marktplatz 10
38855 Wernigerode
Tel. 03943 55378-35
www.wernigerode-tourismus.de

Ballettzauber in Wernigerode

Die Ballettschule Anna Kraus in Wernigerode verbindet die Traditionen des russischen Balletts mit der westeuropäischen Tanzkultur.

Seit 2017 unterrichtet Anna Kraus, ausgebildet an der renommierten Bolschoi-Ballettschule in Moskau und der John Cranko Schule in Stuttgart, Kinder, Jugendliche und Erwachsene im klassischen und modernen Tanz in Wernigerode. Ein besonderes Highlight sind die Wernigeröder Balletttage, die jungen Tänzerinnen und Tänzern die Möglichkeit bieten, ihr Können vor Publikum zu präsentieren. Alle Eltern, Großeltern, Geschwister und Ballettinteressierte sind eingeladen, sich den Unterricht der kleinen und großen Tänzer in Einzel- und Gruppenstunden anzuschauen. Die 2. Wernigeröder Balletttage finden vom 16. bis 19. Juni 2025 im Konzerthaus Liebfrauen statt. Den festlichen Abschluss bildet die Soiree »Ein Potpourri der Märchen« am 19. Juni 2025 um 19:30 Uhr, die das Publikum auf eine zauberhafte Reise durch die Welt der Märchen mitnimmt.

Für weitere Informationen oder zur Anmeldung erreichen Sie die Ballettschule unter der Nummer 0173 1737343 oder per Mail an anna.v.kraus@gmail.com. Details finden Sie auf der offiziellen Website der Ballettschule: www.ballettkinder-wr.de //

Kammerchor Wernigerode – »The Tower and the Garden«

Amerikanische Klangwelten für Chor und Streichquartett

Am Samstag, den 12. April 2025 führt der Kammerchor Wernigerode zusammen mit einem Streichquartett im Konzerthaus Liebfrauen in Wernigerode das Stück »The Tower and The Garden« des Komponisten Gregory Spears auf. Ein Konzert, das es in Deutschland nur selten zu hören gibt.

Höher, schneller, weiter. Wie lange kann das gut gehen? Gibt es angesichts einer bedrohten Welt, kurz vor dem gesellschaftlichen und ökologischen Zusammenbruch, noch mehr Reaktionen als technologiegläubige Selbstüberschätzung oder den illusorischen Wunsch nach einem sicheren Refugium? In seinem 2018 komponierten Stück »The Tower and The Garden« für Chor und Streichquartett nähert sich der amerikanische Komponist Gregory Spears diesen Fragen von einer modernen katholischen Perspektive.

Der Komposition liegen drei Texte von Thomas Merton, Denise Levertov und Keith Garebian zugrunde. Das erste Gedicht vergleicht den Schlaf der Jünger im Garten Getsemani am Vorabend der Verhaftung Jesu mit unserer Gleichgültigkeit angesichts der Zerstörung der Welt. Das zweite Gedicht ist aus der Perspektive der Arbeiter:innen am Turmbau zu Babel geschrieben. Es erzählt von Arbeit und Technologie, die nur sich selbst dienen und schließlich den Arbeiter:innen selbst, den ungesehenen »Bewohnern der Schatten«, zum Verhängnis werden. Der letzte Text ist eine Hommage an den Filmemacher Derek Jarman und seinen zwischen einem Atomkraftwerk, einem Leuchtturm und der See gelegenen Garten, in dem auch manche seiner Filme entstanden – ein Refugium, aber auch ein Wirkort. Dem Wunsch nach einer heilen Welt setzt das Werk die Schönheit des Fragilen entgegen, denn »Stacheldraht um deinen Garten kann Melancholie nicht fernhalten«. Die moderne, sinnliche Klangsprache Gregory Spears' macht aus diesem Material ein tief bewegendes Werk voller Klangschönheit.

Dirigent:	Jean-Philippe Apel
Datum:	Samstag, 12.04.2025
Uhrzeit:	20:00 Uhr | Einlass 19:00 Uhr
Ort:	Konzerthaus Liebfrauen Wernigerode
Eintritt:	27 € | 17 € ermäßigt 12 € SchülerInnen/Studierende
VVK-Link:	Ticketshop – Kammerchor Wernigerode – The Tower and the Garden Tickets, Konzerthaus Liebfrauen Wernigerode, 38855 Wernigerode – online bestellen

INFOS UND TICKETS

Tourist-Information Wernigerode
Marktplatz 10, 38855 Wernigerode
Tel. 03943 55378-35
www.wernigerode-tourismus.de

Die GSW ist Ihr GRÖSSTER PFLEGEANBIETER IN WERNIGERODE und steht seit über 30 Jahren für Kompetenz, Service und Weitblick im Bereich Seniorenpflege sowie Eingliederungshilfe.

Senioren-Service-Center Charlottenlust

- Bietet den Angehörigen Unterstützung bei der Kurzzeit- & Verhinderungspflege
- Die Tagespflege verfügt über moderne Ausstattung der Räumlichkeiten mit Außenterrasse
- Wohnen mit Service und Angebote für Einkaufsservice sowie hauswirtschaftliche Dienstleistungen für das Quartier der Charlottenlust

TASHA BYNZ

MITEINANDER GSW ANKOMMEN

- **WIR SIND GERN FÜR IHRE FRAGEN DA!**
  Einrichtungsleitung: Jeanette Mehner
  Kurzzeitpflege im Senioren-Service-Center Charlottenlust
  Kaiserbreite 8-10 / 38855 Wernigerode
  Telefon: **03943 . 26 56 87** / E-Mail: **mehner.jeanette@gsw-wernigerode.de**
- **Gern beraten wir Sie vor Ort und bieten Ihnen eine Zusammenstellung unserer Leistungen. Bei einem Schnuppertag können Sie Ihren persönlichen Eindruck intensivieren. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen!**

Mein Leben in Bewegung

GSW

Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH

www.gsw-wernigerode.de

AHORN
HARZ HOTEL BRAUNLAGE

KOLLEGEN (m/w/d) gesucht

Verstärken Sie unser Team als

Stellvertretender Restaurantleiter

Gästebetreuung / Animation

Attraktive Vorteile und Vergünstigungen

- ✓ **Antrittsprämie bis zu 2.000 €**
- ✓ unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Übernahme der Mietkaution
- ✓ kostenfreies Personalessen nach der Probezeit
- ✓ Zahlung von Erholungs- und Weihnachtsgeld
- ✓ 20 % Zuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit
- ✓ kostenfreie Urlaube in der Hotelgruppe für die ganze Familie u.v.m.

Infos und Bewerbung unter: karriere.ahorn-hotels.de
Ansprechpartnerin: Andrea Korn · bewerbung.braunlage@ahorn-hotels.de · T: 05520 805342

Die Walpurgis Schierke am 30. April und 01. Mai 2025

Die Walpurgis Schierke zählt zu den größten und schönsten Walpurgis-Veranstaltungen im Harz. Auch 2025 dürfen sich die Besucher wieder auf ein einmaliges Mittelalterspektakel in der kleinen Ortschaft Schierke am Brocken bei Wernigerode freuen. Am 30. April und 1. Mai wird zum großen Treiben der Hexen und Teufel eingeladen. Zwei ereignisreiche Tage voller Mystik und mittelalterlicher Klänge in einer einmaligen Naturkulisse stehen bevor.

Auf dem großen **Mittelalter-Erlebnismarkt** präsentieren sich Handwerker, Händler und Tavernen sowie Gaukler, Spielleute, Wikinger und Ritter. In der urigen Atmosphäre des Schierker Kurparks genießen Besucher die Klänge bekannter Bands aus der Mittelalter- und Folkszene, die sich auf mehreren Bühnen präsentieren.

Am 30. April – dem Walpurgistag – wird mit Einbruch der Dunkelheit das **Walpurgisfeuer** entzündet, und es beginnt die legendäre Walpurgisnacht. Bereits um 18:00 Uhr ziehen beim großen **Hexenumzug** die Hexen und Teufel aus Nah und Fern über die Brockenstraße bis zum Schierker Rathaus durch den Ort. Begleitet wird der Hexenumzug von zahlreichen Vereinen, Musikern und Walk-Acts.

Am Abend hält alpiner Mittelalterrock Einzug in Schierke. Die fünf Schweizer Musiker der Band **Koenix** begeistern mit epischer Bühnenshow, vielsprachigen und tanzbaren Songs sowie purer Lebensfreude – genau das richtige für die Nacht der Nächte in Schierke am Brocken. Weitere musikalische Höhepunkte sind die Auftritte von **Bergfolk, Duivelspack, Bohemian Bards**, den **Cathedral Pipes** und **Nobody Knows**, die traditionell mit viel Spaß auf der Bühne alle Walpurgis-Besucher zum Tanzen bringen.

Für Alle, die lieber Partystimmung als Folk- und Mittelalterklänge erleben möchten, steht am 30. April ab 18:00 Uhr die **Walpurgis-Partybühne** in der Schierker Feuerstein Arena bereit. Mit der Live-Cover-Band »Z(w)eitreise« und dem DJ-Team finden Besucher hier den perfekten Kontrast zum mittelalterlichen Treiben im Kurpark.

Mit einer spektakulären **Pyro- und Lasershow** endet um Punkt Mitternacht die Walpurgisnacht, bevor die Hexen der Sage nach auf ihren Besen zum Brocken fliegen.

Walpurgisnacht © WTG_Polyluchs

Auch am **01. Mai** hält das mittelalterliche Treiben im Schierker Kurpark weiter an. Neben musikalischen Live-Darbietungen und dem Erlebnismarkt lädt das **Kindertheater Zeter & Mordio** mit seinen interaktiven Märchen zum unvergesslichen Mittelalterlebnis für die ganze Familie ein.

Eintrittskarten für die Walpurgis Schierke sind in den Tourist-Informationen Schierke und Wernigerode, auf www.die-walpurgis-schierke.de und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen erhältlich.

INFOS UND TICKETS

Datum:	30. April & 1. Mai 2025
Zeiten:	30. April 2025 | 11:00 bis 24:00 Uhr 01. Mai 2025 | 11:00 bis 17:00 Uhr
Künstler:	30. April 2025 – Koenix – Nobody Knows – Bergfolk – Duivelspack – Bohemian Bards – Cathedral Pipes – Chibraxa – Lautnhals – Rino der Barde – Flo der Spielmann – Feline Federglanz – Nashoch Himilsanc – Die Wilde Jagd 01. Mai 2025 – Zeter & Mordio Kindertheater – Bohemian Bards – Chibraxa – Lautnhals – Flo der Spielmann – Feline Federglanz
Ort:	Kurpark Schierke
Eintritt:	Kombiticket 30.04. und 01.05.2025 Vorverkauf: 28,00 EUR Tageskasse: 32,00 EUR Tageskarte 30.04.2025 Vorverkauf: 20,00 EUR Tageskasse: 22,00 EUR Tageskarte 01.05.2025 Vorverkauf: 14,00 EUR Tageskasse: 16,00 EUR Kinder unter 14 Jahren haben freien Eintritt!
Parken:	Parkhaus Am Winterbergtor
Shuttlebus:	Kostenfreier Shuttlebusverkehr/Park & Ride am 30. April 2025 ab Wernigerode: Parken auf dem Parkplatz Schloss/Anger und Busshuttle ab Busbahnhof Wernigerode Bussteig 9 und ab Drei Annen Hohne Großparkplatz mit gültigem Ticket für »Die Walpurgis in Schierke«

Tourist-Information Wernigerode
Tel. 03943 55378-35
Tourist-Information Schierke
Tel. 039455 8680
www.schierke-am-brocken.de
www.die-walpurgis-schierke.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei der Walpurgis Schierke 2025!

Zeig dein Können bei der Biathlon Challenge in Schierke

Am Samstag, 24. Mai, findet in der Schierker Feuerstein Arena die 7. Biathlon-Staffel-Challenge statt. Von 11 bis 18 Uhr können Zuschauer spannende Biathlon-Wettkämpfe ohne Schnee und Munition erleben. Die Veranstaltung ist für jeden offen und wird von der inMOTION Agentur & Verlag e.K. und der Schierker Feuerstein Arena organisiert.

JETZT ANMELDEN:

Anmeldungen sind ab sofort für Vereine, Unternehmen, Familien, Schulklassen und Institutionen des Hochharzes und Wernigerode möglich. Teilgenommen werden kann als Staffel, die aus vier Personen besteht.
Mit dem Link https://www.schierker-feuerstein-arena.de/Anmeldeformular_Biathlon-Challenge gelangt man direkt zum Anmeldeformular. Oder man nutzt bequem den QR-Code.

Der Wettkampfmodus – der für Jedermann zugänglich ist – umfasst zwei 400 Meter Läufe, bei denen zwischen den Läufen jeweils liegend und stehend mit dem Lasergewehr geschossen wird und darauf eine 200 m Schlussrunde folgt. Fehler beim Schießen führen zu Strafrunden auf einem Cardiotrainer, der das Skilaufen simuliert.

Zuschauer haben vor dem Rennen Gelegenheit, ihr Können beim Laserschießen zu testen und sich einmal als Sommerbiathlet zu fühlen. Für das leibliche Wohl sorgt das Bistro der Schierker Feuerstein Arena.

Die Biathlon-Deutschland-Tour ist die größte Veranstaltung im Bereich des Volksbiathlons und zieht jedes Jahr Tausende von Teilnehmern an. //

Stell bei der Biathlon Challenge am 24. Mai Dein Schießtalent unter Beweis! Egal ob mit Freunden, Familie oder Kollegen. © Winnie Zagrodnik

KREBS UmweltPartner
Kreislaufwirtschaft sind wir

Innerhalb der Krebs Gruppe sind wir die Spezialisten für die Schließung von Kreisläufen. Regional verankert, bundesweit tätig, zertifiziert und mit langjähriger Erfahrung.

IHR ENTSORGUNGSPARTNER UND CONTAINERDIENST

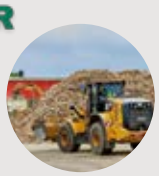

Entsorgung von

Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Altholz, Papier und Pappe, Bauschutt und Beton, Baustellenmischabfälle, Erdaushub, Asbest, Dämmwolle u.v.m.

Standort Halberstadt

Krebs Brüggen Sekundärrohstoffe GmbH & Co. KG
Gessnerstraße 1
38820 Halberstadt
Tel. 03941 - 600242
halberstadt@krebs-umweltpartner.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7:00 Uhr - 16:00 Uhr

EGM Entsorgungsfachbetrieb

EK Ernst Krebs · GEG · KBS · ABE · AEP Putbus GmbH

www.krebs-umweltpartner.de

Innovations- und Gründerzentrum
Lamprini Ananiadi Dr. rer. nat.
Dornbergsweg 2
38855 Wernigerode
Tel. 03943 20 38 981
Mail info@mathemagica.de

Die Zahl ist das Wesen aller Dinge.
Pythagoras

MATHEMAGICA
INSTITUT FÜR NACHHILFE
www.mathemagica.de

SCHWIERIGKEITEN ERKENNEN UND ÄNDERN

Mathematik lernen kann schwierig sein. Bei **MATHEMAGICA** helfen wir so angenehm und stressfrei wie möglich bei der Bewältigung der Aufgaben.

Ruhiger, stressfreier Unterricht mit Lernmethoden, die perfekt auf die Bedürfnisse des Schülers zugeschnitten sind // integrative Lehrplangestaltung in Zusammenarbeit mit den Lehrern, den Schülern und den Eltern // Spielerisches und praxisnahes Lernen // Matheunterricht in kleinen Gruppen oder auch als Einzelunterricht // Erkennen von Dyskalkulie durch spezielle Tests und spezieller Förderunterricht zur Bewältigung // Hochbegabtenerkennung und Förderung

TASHA BYNZ // ANKE DUDA

– Anzeige –

Innovationen aus dem Harz: VEM motors GmbH setzt auf Zukunftstechnologien

Die VEM motors GmbH in Wernigerode zählt zu den führenden Anbietern in der Elektromotorenbranche und ist stolz darauf, sowohl national als auch international eine zentrale Rolle zu spielen. Seit mehr als 100 Jahren produziert die VEM Gruppe hochwertige Elektromotoren und Antriebssysteme, die für ihre Qualität, Effizienz und Langlebigkeit bekannt sind. Mit innovativen Lösungen und einem klaren Fokus auf die individuellen Ansprüche und Anforderungen unserer Kunden setzt die VEM motors GmbH wichtige Akzente in der Industrie.

Globale Reichweite – Innovation aus dem Harz

Mit einer breiten Produktpalette, die Elektromotoren für verschiedene Industriebereiche umfasst – von der Metallbranche über die Energieerzeugung bis hin zur Öl-, Chemie- und Gasindustrie – hat sich die VEM motors GmbH auf internationalen Märkten etabliert. Kunden in mehr als 50 Ländern vertrauen auf die Technologie „Made in Harz“, und das Unternehmen hat sich einen ausgezeichneten Ruf für hohe Präzision und individuelle Lösungen erarbeitet.

Zukunft durch Ausbildung – Das Azubi-Programm von VEM Motors

Ein weiterer wichtiger Pfeiler der Unternehmensphilosophie ist die Förderung junger Talente. Mit einem strukturierten Ausbildungsprogramm legt die VEM motors GmbH großen Wert auf die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Auszubildenden. Vom ersten Tag an werden die Azubis in spannende Projekte integriert und erhalten fundierte Einblicke in die verschiedenen Unternehmensbereiche. Neben einer praxisnahen Ausbildung profitieren die Auszubildenden von modernen Schulungsangeboten und einer hohen Qualität der Betreuung während ihrer gesamten Ausbildungszeit.

Die Investition in die Ausbildung junger Menschen ist entscheidend, um die Innovationskraft unseres Unternehmens langfristig zu sichern. Unsere Azubis sind die Ingenieure, Techniker und Führungskräfte von morgen. Deshalb bieten wir ihnen nicht nur eine fundierte Ausbildung, sondern auch die Chance, sich aktiv in die Zukunft des Unternehmens einzubringen.

VEM motors GmbH: Tradition trifft Innovation

Die VEM motors GmbH zeigt eindrucksvoll, wie sich ein traditionsreiches Unternehmen aus dem Harz erfolgreich auf den globalen Märkten behaupten kann. Mit einer klaren Ausrichtung auf Innovation und Fachkräfteentwicklung bleibt das Unternehmen auch in Zukunft ein wichtiger Partner für die Industrie. Das Azubi-Programm sorgt dafür, dass der Nachwuchs mit dem nötigen Know-how ausgestattet wird, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Für weitere Infos scannen Sie bitte die QR-Codes

VEM
ELECTRIC DRIVES
FOR EVERY DEMAND

// Bildung

Informationen im Internet auf https://twitter.com/Jug_Wernigerode

KONTAKT

Amt für Jugend, Senioren, Soziales, Stadtjugendpflege Wernigerode, Marktplatz 1, Dienstgebäude Schlachthofstraße 6, 38855 Wernigerode, Sanja Schlicht // Tel. 03943 654517, stadtjugend@wernigerode.de

KINDER- UND JUGENDHAUS »CENTER«

Halberstädter Straße 70, Wernigerode Telefon 03943 22291, Mobil 0172 1869679, jhcenter@wernigerode.de, jugendhaus-center@web.de // Mario Schmidt, Angelique Triebe

Im Kinder- und Jugendhaus »Center« warten viele spannende und lustige Kreativ-, Spiel-, Sport- und Freizeitnachmittage und -abende auf euch. Auch wenn ihr Fragen oder Sorgen habt, findet ihr hier immer einen Ansprechpartner, der euch weiterhilft.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag
13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag
13:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch
13:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag
13:00 – 20:00 Uhr
Freitag
13:00 – 22:00 Uhr
Sonnabend (14-tägig)
13:00 – 22:00 Uhr

WÖCHENTLICHE ANGEBOTE

Montag
15:00 – 18:00 Uhr Töpfern Besuch Hort »Pusteblume« // **17:00 – 18:30 Uhr** Fitness Streetwork mit Theo

Dienstag
Back AG // **16:00 – 18:00 Uhr** Fitness mit Angi

Mittwoch
Kreativwerkstatt – freies Gestalten // Fitnessraumnutzung nach Absprache // Kreativ-Projekt »Kinder haben Rechte«

Donnerstag
14:30 – 16:30 Uhr Graffiti-Workshop // KOOP mit Daniela (IB) // Gemeinsames Kochen // **18:00 – 20:00 Uhr** Fitness mit Angi

Freitag
Exkursionstag // **17:00 – 18:30 Uhr** Fitness Streetwork mit Theo // **19:00 – 22:00 Uhr** Fitness ab 18 Jahren

Samstag (14-tägig)
Kreatives Gestalten // Koch-AG // Kino-Abend im Center // Ideensammlung Monatsplanung

JUGENDCLUB HARZBLICK

Heidebreite 4, Wernigerode Telefon 03943 633661, jtharzblick@wernigerode.de, Ansprechpartner: Marcel Völkel, Arno Ahl

Der Jugendtreff Harzblick lädt Kinder und Jugendliche regelmäßig zu vielen verschiedenen Kreativ-, Spiel- und Sportangeboten ein. Auch wenn ihr Fragen oder Sorgen habt, findet ihr hier immer einen Ansprechpartner, der euch weiterhilft.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag
13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag
13:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch
13:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag
13:00 – 20:00 Uhr
Freitag
13:00 – 22:00 Uhr
erster und dritter Samstag im Monat
13:00 – 22:00 Uhr

JUGENDTREFF SILSTEDT

Harzstraße 26 a, Silstedt Telefon 03943 249752, Mobil 0172 1870140, cyril.slawski@wernigerode.de // Ansprechpartner: Cyril Slawski

Im Jugendtreff Silstedt finden Kinder und Jugendliche vielseitige Freizeitmöglichkeiten. Gesprächsrunden, Kochen, Sport und Spiel sind einige der Angebote im Club.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag
13:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch
13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag
entsprechend Angebot
Sonnabend
entsprechend Angebot

WÖCHENTLICHE ANGEBOTE

Montag
17:00 – 18:30 Uhr Hallenzeit

JUGENDTREFF BENZINGERODE

Schützentor, Benzingerode Telefon 03943 249716, franziska.geschefski@wernigerode.de, Ansprechpartnerin: Franziska Geschefski

Der Jugendtreff Benzingerode bietet vielseitige Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an. Gesprächsrunden, Kochen, Sport und Spiel sind einige der Angebote im Club.

ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag
entsprechend Angebot
Freitag
13:00 – 19:00 Uhr
Sonnabend
entsprechend Angebot

JUGENDCLUB SCHIERKE

Kirchberg 7, Wernigerode OT Schierke, Telefon 0170 3516443 // Ansprechpartnerin: Nicole Mues

Für Kinder ab 6 Jahre, die Lust haben auf Freunde treffen, Quatschen, Chillen, Musik hören, Kicker, Tischtennis, Ausflüge u.v.m. Kommt gern einfach vorbei, ohne Anmeldung!

ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch **16:00 – 19:00 Uhr**

STREETWORK

Schlachthofstraße 6, Wernigerode, Theo Drescher, Telefon 0172 1879028, Cyril Slawski, Telefon 0172 1870140 // Ansprechpartner: Theo Drescher

JUGENDCAFÉ SCHIEFES HAUS

Keller Schiefes Haus, Klintgasse 5, Wernigerode, Telefon 03943 6306228, JuCa e. V., jugendcafe.wernigerode@gmail.com

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Di, Mi, Do, Sa **15:00 – 20:00 Uhr**
Fr **18:00 – 23:00 Uhr**

EVANGELISCHES JUGEND-BEGEGNUNGSZENTRUM

Johann-Sebastian-Bach-Straße 40, Wernigerode Telefon 03943 6698688, E-Mail: jbz@ev-kirche-wernigerode.de, www.ev-kirche-wernigerode.de/begegnen/jugendliche/jugendbegegnungszentrum/ u. https://www.instagram.com/jbz_wernigerode/

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mittwoch
17:00 Uhr Konfirmanden-Kickstart Klasse 7 // **18:45 Uhr** Konfirmanden-Kickstart Klasse 8 // **19:00 Uhr** Jugendkreis

Donnerstag
12:45 – 13:45 Uhr Schülerbibelkreis // **16:00 – 18:00 Uhr** Teenie-Treff (14-tägig)

Aktuelle Veranstaltungen, Ausflüge, Workshops oder Freizeiten werden auf den o.a. Homepages veröffentlicht.

KINDERAKADEMIE HARZ

Internationaler Bund Feldstraße 7a, Wernigerode Telefon 03943 625481, kinderakademie-harz@ib.de, https://www.internationaler-bund.de/standort/211605

UPCYCLING-CAFÉ

Internationaler Bund (IB) Heidebreite 24, 38855 Wernigerode, Telefon 0157 85534473, Anna.Fricke@ib.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag und Donnerstag
12:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
08:00 – 14:00 Uhr

HIGHLIGHTS

Dienstag, 01. April 2025
16:00 – 18:00 Uhr Bärlauch verarbeiten

Mittwoch, 02. April 2025
11:00 – 14:00 Uhr Interkulturelles Kochen – polnische Küche

Donnerstag, 03. April 2025
14:00 – 17:00 Uhr Zwei mal schön

Freitag, 04. April 2025
09:00 – 12:00 Uhr Bärlauch verarbeiten

Dienstag, 08. April 2025
14:00 – 18:00 Uhr Zwei mal schön

Mittwoch, 09. April 2025
10:30 – 13:00 Uhr Kochen mit Food Sharing

Donnerstag, 10. April 2025
15:00 – 17:00 Uhr Ostereier bemalen

Freitag, 11. April 2025
09:00 – 12:00 Uhr Zwei mal schön

Dienstag, 15. April 2025
15:00 – 18:00 Uhr Ostereier färben

Mittwoch, 16. April 2025
10:00 – 12:00 Uhr Ostereier färben

Donnerstag, 17. April 2025
16:00 – 17:30 Uhr Gründonnerstag-Kochen

Dienstag, 22. April 2025
15:00 – 17:30 Uhr Herstellung von Kräutersalz

Mittwoch, 23. April 2025
10:00 – 12:30 Uhr Kräutersalze herstellen

Donnerstag, 24. April 2025
16:00 – 19:00 Uhr Ostermenü kochen

Freitag, 25. April 2025
09:00 – 12:00 Uhr Zwei mal schön

Dienstag, 29. April 2025
16:00 – 17:00 Uhr ENWI Vortrag

Mittwoch, 30. April 2025
10:00 – 11:30 Uhr Bräuche zu Walpurgis

jeden Donnerstag
14:00 – 16:00 Uhr Smartphone-Sprechstunde (Anmeldung erbeten)

Falls keine Veranstaltungen vermerkt sind, können Sie gern in unsere Einrichtung auf eine Tasse Kaffee vorbeikommen, um Osterdekorationen oder Dekorationen für zuhause oder den Garten herzustellen. Außerdem bieten wir es Ihnen an, gemeinsam in der Werkstatt alten Gegenständen einen neuen Glanz zu schenken. Seien Sie nicht abgeschreckt, wenn keine Veranstaltung geplant ist. Kommen Sie gerne zu den regulären Öffnungszeiten vorbei.

MENTOR WERNIGERODE E.V.

Steingrube 8, Tel. 03943 633469, mentor.wr@gmail.com

// Soziales

IB FAMILIENZENTRUM WERNIGERODE

Große Dammstraße 38 b
Tel. 0160 97084381 //
sarah.schumann@ib.de //
www.facebook.de/Familienzentrum.Wernigerode

VERANSTALTUNGEN

Montag
08:00 – 14:00 Uhr Offene Sprechstunde für Familien und Senioren // **15:00 – 16:00 Uhr** Jugendmigrationsdienst im Quartier (Termin auf Nachfrage) // **15:00 – 17:00 Uhr** Quartiersmanagement – Unterstützung bei Problemen, Fragen, Anregungen im Stadtfeld // **18:00 – 20:00 Uhr** »Sprung ins Leben« – Selbsthilfegruppe Sucht und Depression

Dienstag
09:00 – 11:00 Uhr Handarbeitstreff – Sticken, Stricken und Häkeln (Sie bringen Ihre Materialien mit) // **10:00 – 11:30 Uhr** Offene Krabbelgruppe – Treff für Eltern mit Babys und Kleinkindern // **11:30 – 14:00 Uhr** Nähtreff – Gemeinsam nähen (Sie bringen Ihre Materialien und Nähmaschine mit) // **15:00 – 16:00 Uhr** Hausaufgabenhilfe (für Grundschüler Klasse 1 – 4)

Mittwoch
10:00 – 11:00 Uhr Beratung der Rentenversicherung Bund (02.04.25) – Auskünfte und Beratung zu allen Fragen der Rentenversicherung // **10:00 – 11:00 Uhr** Treff für Frauen (mit Migrationshintergrund) // **16:00 – 17:30 Uhr** Weltreise (09.04.25) – Ein bunter Nachmittag für Klein und Groß mit Angeboten aus verschiedenen Ländern // **16:00 – 17:30 Uhr** Kunterbunte Schatzkiste (23.04.25) – Ein bunter Nachmittag für Klein und Groß mit Musik, Spiel und kreativen Angeboten

Donnerstag
09:30 – 11:00 Uhr Seniorentreff // **09:30 – 11:00 Uhr** Smartphoneberatung (Termin auf Nachfrage) // **10:00 – 11:00 Uhr** Stillgruppe »Milchcafé« Wernigerode – mit Still- und Laktationsberatung// **14:00 – 16:00 Uhr** Sprechstunde für hörgeschädigte/gehörlose Menschen (Termin auf Nachfrage) – Beratung in Gebärdensprache // **15:00 – 16:00 Uhr** Sprechstunde Jugendmigrationsdienst im Quartier (Termin auf Nachfrage) // **17:00 – 18:00 Uhr** »Mama-Abend« (Termin auf Nachfrage)

Freitag
09:00 – 10:00 Uhr Aktiv im Alter (Termin auf Nachfrage) – Bleiben Sie fit im Alter //

KINDERSCHUTZBUND HARZKREIS E. V.

im Familienzentrum
Große Dammstraße 38 b
Anfragen unter:
Tel. 0174 9072149
kinderschutzbund.harz@gmail.com, www.kinderschutzbund-harz.de/

VERANSTALTUNGEN

Kleiderkammer des Kinderschutzbundes – Beratung für Eltern, Ausgabe von Kleidung:

jeden Dienstag
10:00 – 11:30 Uhr (keine Annahme von Bekleidung, nur Ausgabe)

jeden Mittwoch
16:00 – 17:30 Uhr
(Annahme: 02. April, 16. April, 30. April / Ausgabe: 08. April, 23. April 2025)

SENIORENVERTRETUNG DER STADT WERNIGERODE E.V.

Senioren- und Familienhaus
Steingrube 8
seniorenvertretung-stadt@wernigerode.de

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 03. April 2025
14:00 Uhr Klönnachmittag – sich einfach treffen, bei einer Tasse Kaffee, Menschen treffen und miteinander ins Gespräch kommen – Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen! / Ort: Senioren- und Familienhaus, Steingrube 8, 38855 Wernigerode

VOLKSSOLIDARITÄT

Regionalverband Harz
Mobil 0151 28144577
Tel. 03925 37829-0
(Geschäftsstelle Staßfurt)
asl-sft-harz@volkssolidaritaet.de, www.volkssolidaritaet-sachsen-anhalt.de/

SENIOREN- UND FAMILIENHAUS WERNIGERODE

Steingrube 8
Tel. 03943 605044

REGELMÄSSIGES

Montag
10:00 Uhr Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:00 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen und Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Yoga // **19:00 Uhr** Männergesangsverein Hasserode

Dienstag
09:30 Uhr Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gymnastik // **10:00 Uhr** Gehirntraining // **11:30 Uhr**, **17:00 Uhr** und **18:30 Uhr** Qigong // **14:30 Uhr** Seniorentanz // **19:00 Uhr** Männergesangsverein Wernigerode

Mittwoch
09:30 Uhr Deutschunterricht für Migranten und Migrantinnen // **09:30 Uhr** Gesprächsfragen zur Zeit // **14:30 Uhr** Tablet- und Smartphone-Kurs // **17:00 Uhr** und **19:00 Uhr** Qigong // **17:30 Uhr** Schach

Donnerstag
10:00 Uhr Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Aktiv Kreativ // **15:00 Uhr** Gemeinsames Singen und Musizieren – auf einfache Art und Weise, für Jung und Alt (eigenes Instrument darf mitgebracht werden)

Freitag
15:30 Uhr Schachtraining für Kinder // **17:00 Uhr** Schachtraining für Jugendliche

Jeden letzten Dienstag des Monats
15:00 – 17:00 Uhr Rentenberatung

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats
Weißer Ring – Opferberatung

Jeden dritten Sonntag des Monats
09:30 – 12:00 Uhr Harzer Münzclub Wernigerode e.V. – kostenlose Begutachtung und Bewertung von Münzgeld, Geldscheinen und alten Ansichtskarten

Nähere Informationen können unseren Aushängen entnommen oder unter der Telefonnummer **03943 605044** *bzw. der E-Mail-Adresse* **carola.stockmann@wernigerode.de** *erfragt werden sowie auch persönliche* **Gesprächs- oder Beratungstermine** *vereinbart werden.*
Dieser QR-Code führt Sie auf die Internetseite der Stadt Wernigerode mit dem gesamten Veranstaltungsplan.

SACHSEN-ANHALTISCHE KREBSGESELLSCHAFT E. V.

Ilsenburger Str. 15
Weitere Infos unter
0345 4788110

SOVD SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND E.V.

Kreisverband Wernigerode
Heltauer Platz 1
Tel. 03943 632631
info@sovd-wernigerode.de

SPRECHSTUNDE

Dienstag, 08. April, 22. April und 29. April 2025
jeweils **16:00 – 17:30 Uhr** in der Geschäftsstelle Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode
Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. 03943 632631.

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 01. April 2025
14:30 Uhr Mitgliedertreff in der Geschäftsstelle Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode

Mittwoch, 23. April 2025
Bustour nach Mühlhausen / Unkostenbeitrag 35,00 € / Informationen zur Abfahrt bei Anmeldung

FRAUENZENTRUM WERNIGERODE

Marktstraße 11
Tel. 03943 626012
FrauenzentrumWR@web.de
https://frauenzentrumwr.de

BERATUNGSZEITEN

Montag
10:00 – 12:30 Uhr //
13:00 – 19:00 Uhr

Dienstag
10:00 – 12:30 Uhr //
13:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch
10:00 – 12:30 Uhr //
13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag
10:00 – 12:30 Uhr //
13:00 – 19:00 Uhr

STÄNDIGE ANGEBOTE

Montag
13:30 Uhr Kreativkreis //
14:00 Uhr FrauenNöte – Zeit für ein persönliches Gespräch

Dienstag
10:00 Uhr Café um 10 – Offenes Treffen für ALLE Frauen // **13:30 Uhr** AG Malen und Zeichnen

Mittwoch
10:00 Uhr Literaturkreis //
14:00 Uhr Treffen alleinstehender Frauen // **17:30 Uhr** Al-Anon Familiengruppe

Donnerstag
10:00 Uhr FrauenNöte – Zeit für ein persönliches Gespräch // **14:00 Uhr** Frauentreff – offenes Treffen für alle Frauen // **17:00 Uhr** Stricken gegen Stress

AUSSERDEM MONATLICH

jeden ersten Montag
10:00 Uhr Berufsberatung für Frauen im Erwerbsleben

jeden zweiten Montag
17:00 Uhr Medienkritische Runde

jeden dritten Montag
17:00 Uhr Selbsthilfegruppe für an Krebs erkrankte Frauen

jeden vierten Montag
17:00 Uhr AG Biografiearbeit – dem Leben auf der Spur

Turnusmäßig
- Laptop-, Tablet- und Smartphoneberatung
- Fremdsprachenkurse
- Beckenboden- und Entspannungstraining
- Integrationskurse für ausländische Frauen
- Wanderungen
- Bildungsfahrten

(Termine sind nachzufragen)

– Änderungen vorbehalten! –

// Kirche

EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE – ARCHE

Freiheit 59
www.arche-wernigerode.de

EV. CHRISTUSGEMEINDE WERNIGERODE-SCHIERKE

Friedrichstraße 62
Tel. 03943 634450
www.christusgemeinde-wernigerode.de

KATHOLISCHE PFARREI ST. BONIFATIUS

Sägemühlengasse 18
www.kath-kirche-wernigerode.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE

Lüttgenfeldstraße 3b
www.wernigerode.nak-nordost.de

EV.-KIRCHL. GEMEINSCHAFT ST. GEORGIIKAPELLE

Ilsenburger Straße 11
www.ekg-wr.de

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Lindenbergstr. 23
www.selk-wernigerode.homepage.t-online.de

NEUE EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WERNIGERODE

Beachten Sie auch die Informationen in den Aushängen und auf der Internetseite: www.ev-kirche-wernigerode.de
Änderungen sind möglich, bitte erkundigen Sie sich in den Gemeindebüros Oberpfarrkirchhof 03943 905749 oder Pfarrstraße: 03943 906266

Neue MagentaMobil Tarife ab 01.04.25

Jetzt im neueröffneten

Telekom Shop Wernigerode Westernstr. 6

beraten lassen und Gewinnchance auf ein Samsung Galaxy S25 sichern.

Veranstalter des Gewinnspiels im Zeitraum 01.04.25- 19.04.25 ist der Telekom Shop Wernigerode, Westernstr. 6, 38855 Wernigerode.
Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und während der Öffnungszeiten nur im Telekom Shop Wernigerode, Westernstr. 6,möglich.
Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Weitere Informationen im Telekom Shop.

Connecting your world.

Licht an! Viele Grüße aus der Natur.

Daheim etwas für die Umwelt tun? Wir machen es Ihnen leicht.

Mit unserem Produkt „klick natur“ erhalten Sie Strom aus natürlicher Wasserkraft zum attraktiven Preis. Er ist komplett atomstromfrei und bei seiner Produktion wird kein CO_2 verursacht. Steigen Sie jetzt um! Sie tun der Natur etwas Gutes und leisten Ihren Beitrag für eine umweltschonende Energiezukunft vor Ort.

Kundenservice · Tel. 03943 556-326 · kundenservice@stadtwerke-wernigerode.de

www.stadtwerke-wernigerode.de

STADTWERKE WERNIGERODE

Energie rund um die Uhr